

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 02. Dezember 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2010) und **Antwort**

Fahrzeuge im Bestand des Justizvollzuges

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Über wie viele Fahrzeuge verfügt der Berliner Justizvollzug zurzeit, welche Fahrzeugtypen sind es im Einzelnen und wie verteilen sich diese auf die Vollzugsanstalten?

2. Verfügen alle Fahrzeuge über die entsprechende Umweltplakette und sind alle Fahrzeuge berechtigt, auf dem öffentlichen Straßenland zu fahren?

4. Wie alt sind die Fahrzeuge im Einzelnen?

Zu 1., 2. und 4.: Insgesamt verfügt der Berliner Justizvollzug über 43 Fahrzeuge, zu denen folgende Einzelheiten mitgeteilt werden:

A) Fahrzeugbestand der Fahrbereitschaft der Berliner Justiz bei der Justizvollzugsanstalt Plötzensee:

Fahrzeug	Verwendung	Baujahr	Plakette
VW T5	Gefangenentransporter	2007	grün
VW T4	Gefangenentransporter	2002	gelb
Neoplan Bus N 208	Gefangenentransporter	1992	keine
VW T4	Gefangenentransporter	2002	gelb
DB Atego	Gefangenentransporter	2010	grün
DB 814 Kasten	LKW	1995	rot
DB 814 Vario	Gefangenentransporter	1997	rot
DB 818 Vario	Gefangenentransporter	2009	grün
DB 815 Vario	Gefangenentransporter	2002	gelb
DB 815 Vario	Gefangenentransporter	2002	gelb
DB 818 Vario	Gefangenentransporter	2009	grün
DB 818 Vario	Gefangenentransporter	2009	grün
DB Vito	Gefangenentransporter	1997	keine
VW T5	Gefangenentransporter	2009	grün
VW T5	Gefangenentransporter	2009	grün
VW T5	Gefangenentransporter	2009	grün
DB Sprinter	Werkstattwagen	2002	gelb
DB Unimog	Bau/Winterdienst	1998	rot
DB Atego	Wäschewagen	2001	grün
DB Sprinter	Transporter	2001	grün
DB 310 D	Gefangenentransporter	1995	keine

B) Fahrzeugbestand der Justizvollzugsanstalt Tegel für den Straßenverkehr zugelassen:

	Baujahr	Plakette
1 LKW MAN TGL 10.180	2010	grün
1 Kleintransporter Mercedes Benz 213 CDI	2009	grün
1 VW Kleintransporter Kasten 2.5v TDI	2007	grün
1 VW Bus, ehemals Sonder-KFZ Gefangenen-Transporter	1992	grün
1 VW Bus, ehemals Sonder-KFZ Polizeifahrzeug	1993	grün

Darüber hinaus verfügt die Justizvollzugsanstalt Tegel über insgesamt 17 Fahrzeuge, die nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Sie werden als Baufahrzeuge oder als Transportfahrzeuge auf dem Anstaltsgelände eingesetzt.

Gefangenentransporter, die Sonderrechte nach § 35 Straßenverkehrsordnung in Anspruch nehmen können, sind gemäß des Anhangs 3 zu § 2 Abs. 3 der 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (35. BImSchV) von den Verkehrsverboten nach § 40 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auch dann ausgenommen, wenn sie nicht mit einer Plakette nach § 2 Abs. 1 der § 35. BImSchV ausgestattet sind.

3. Sind alle Fahrzeuge zurzeit mit entsprechenden Winterreifen ausgestattet?

Zu 3.: Alle Fahrzeuge der Fahrbereitschaft und die für den Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge der Justizvollzugsanstalt Tegel sind mit entsprechenden Reifen nach § 2 Abs. 3a Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgerüstet (M+S-Reifen).

5. Welche Fahrzeuge werden derzeit neu beschafft und für welchen Zweck?

Zu 5.: Zurzeit wird ein Mercedes Benz Vario für die Fahrbereitschaft der Justizvollzugsanstalt Plötzensee zum Zweck des Gefangenentransportes beschafft.

6. Wie viele Mitarbeiter sind in den Anstalten berechtigt, diese Fahrzeuge zu führen und verfügen alle, sofern notwendig, über einen Personenbeförderungsschein?

Zu 6.: 27 in der Fahrbereitschaft der Justizvollzugsanstalt Plötzensee beschäftigte Bedienstete verfügen über die notwendigen Berechtigungen für die im Fuhrpark befindlichen Fahrzeuge und über die notwendigen Schulungen. In der Justizvollzugsanstalt Tegel sind circa 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berechtigt, die für den Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge zu führen. Weitere acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Erlaubnis zum Führen von Gabelstaplern, Radladern und sonstigen Spezialfahrzeugen.

7. Gibt es für die Beschäftigten der Fahrbereitschaft in der JVA Plötzensee eine spezielle Schulung im Umgang mit den Fahrzeugen und in Gefahrensituationen? Wenn ja, welche und wie oft werden diese durchgeführt?

Zu 7.: Einmal jährlich wird ein externes Fahrsicherheitstraining mit den Fahrzeugen des eigenen Fuhrparks durchgeführt. Darüber hinaus führt die Berliner Polizei halbjährlich Schulungen zu Einsätzen unter den Voraussetzungen von § 35 StVO (Sonderrechte) bzw. § 38 StVO (blaues Blinklicht) durch.

8. Werden Fahrzeuge für den Justizvollzug auch als Jahreswagen beschafft?

Zu 8.: Nein. Für die Fahrbereitschaft können keine Jahreswagen beschafft werden, da es sich in der Regel um Sonderkraftfahrzeuge, das heißt Gefangenentransporter mit speziell angefertigtem Fahrzeugaufbau, handelt.

Berlin, den 07. Januar 2011

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2011)